

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1904)

Heft: 3-4

Artikel: Die friedensfreundliche Tagespresse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lösung der Menschheit von dem aller Vernunft Hohn sprechenden Krieg bekunden.

Leider sehen sich besonders die Friedensfreunde in ihrem Friedenskaiser arg getäuscht; denn da wäre es an dem hochherzigen Zar zu allererst gewesen, den Konflikt dem von ihm geschaffenen Haager Schiedsgericht zuzuweisen oder doch allerwenigstens dazu den Vorschlag zu machen. Aber es ist das ein deutliches Zeichen, dass die Ausdehnungsinteressen der Staaten, die Sucht nach Ehre und Geld den Drang nach Friede und Recht noch lange überwiegen! Noch sind Elend und Staatsschulden lange nicht gross genug, um der Vernunft zum Durchbrüche zu verhelfen; es wird noch viel schlimmer werden müssen, und der Friedensbewegung steht noch eine ungeheure Arbeit bevor!

Wenn nun gerade dieser Fall, um den ich so sehr bangte, uns Friedensfreunde ganz besonders schmerzen muss, so wird wohl auch hier, wie es beim Burenkriege der Fall war, in der Nichtabwendung dieses Unglücks ein Funken Glück geborgen sein und diese Katastrophe anderseits der Friedensidee nützen durch die Blosselegung der grässlichen Unvernunft, die in der Institution des Krieges als des Massenmordes und der rohen, blinden Zerstörung liegt.

Herunterreissen aber sollen wir einmal mit allem Nachdruck diese stete Maske, mit welcher die Oberen und Höchsten sich decken, wenn sie vor dem Volke den Schutz Gottes und der Religion zu diesem schändlichen Spiel herabflehen! Lasst sie einmal vorangehen, diese ehrsüchtigen Menschen und alle Hetzer, lasst sie die Konsequenzen und Qualen tragen anstatt das geplagte Volk, und die Kriege werden verschwinden. Wenn je ein Gott und eine gottesfürchtige Religion für eine solche Sache hätte helfen können, so wäre es im Burenkriege zu hoffen gewesen. Dafür aber, dass die Buren in ihrer grossen Religiosität einen humanen Krieg führen wollten, sind sie dann geschlagen worden und, o Hohn!, können sie noch verhungern!! Schmach der Menschheit, die ihre Begierden nicht beherrschen kann; sie hat keinen grössern Feind als: sich selbst!

Mit schmerzlichen Gefühlen über dieses Unglück, grüssst Sie freundschaftlichst Ihr ergebener J.

Warum?

Unsern lieben Lesern und Leserinnen möchte dieses Mal nur etwas zum Nachdenken unterbreiten.

Alle Uebel, unter denen die Menschheit leidet, Krankheiten, Seuchen, Hungersnot, die Verheerungen, durch die Natur selbst angerichtet, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, dann Feuersbrünste, die oft Tausende von Menschen plötzlich obdachlos machen, ohne von Eisenbahn-, Dampfer- und andern Unglücken zu reden, alle diese Uebel genügen, oder sollten wenigstens genügen, damit die Menschen sich fragen müssen: „Warum noch den Krieg, der uns stets rückwärts, aber nie vorwärts bringt? Dieses Uebel, das die Menschen selber geschaffen haben.“ Wir haben genügend gegen andere Uebel, Missstände und leider überall eingerissene Laster zu kämpfen, die den allgemeinen Wohlstand untergraben, und haben folglich nicht notwendig, dass uns die Regierungen durch Kriege und Kriegsrüstungen vollständig ruinieren.

Werden die Regierungen durch die Völker erhalten oder erhalten die Regierungen die Völker? Wenn ersteres der Fall ist, dann ist's aber auch die heilige Pflicht sämtlicher Regierungen, für das Wohl ihrer Völker zu sorgen. Sie sollten erstens suchen, dass

durch eine vernünftige Erziehung der Nationalhass abgeschafft wird; zweitens, sich gegenseitig zum allgemeinen Wohl verständigen; drittens, alte uns überlieferte Zustände mit Mut angreifen und abschaffen, um die einzige wahre und richtige Zivilisation (aber was ist Zivilisation?), also den Fortschritt, das Wohl im Privatleben zu heben, statt dasselbe immer mehr zu untergraben. Sollen wir, die nichts dafür können, sollen unsere Kinder und Kindeskinder, die noch weniger dafür können, unter Zuständen weiter leiden, die ein Schandfleck unserer so hoch geprisenen Zivilisation sind?

Da stelle ich aber, als Friedensfreund und als Mensch, die Frage: „Warum müssen so grosse Anstrengungen gemacht werden, um nur ruhig leben zu können?“ Warum? Th. K.

Die friedensfreundliche Tagespresse.

Trotz der unerfreulichen Wendung der Angelegenheit im fernen Osten wollen wir es nicht vergessen, dass die Friedensbewegung bei uns fortwährend an Boden gewinnt. Zwar sind uns die Zeiten auch in anderer Hinsicht nicht gerade günstig. Bei uns ist es die vorliegende neue Militärorganisation, die bei einem Teile der Bevölkerung ein gewisses Misstrauen gegen die Friedensfreunde erweckt, weil man in uns Gegner der neuen Organisation zu erblicken glaubt. Darum treffen wir da und dort bissige Ausfälle gegen uns, die uns allerdings, wenn wir das ruhige Blut verlieren wollten, zu Gegnern dieser einseitigen Militärfreunde machen könnten.

Wie hässlich und giftig klingt es z. B., wenn ein deutschschweizerisches Blatt dem Armee-Reformprojekt ein „auf der baldigen Einführung des Weltfriedens basierendes Armee-Beseitigungsprojekt“ entgegenstellt, das seine „Geburtsstätte in absinthduftenden Pariser Cafés“ haben soll. Da könnte man mit viel mehr Recht sagen, das letztere Projekt habe seinen Ursprung auf dem Berge Galliläas, wo vor 2000 Jahren ein gewisser Zimmermannssohn, nach dessen Namen sich die heutige Kulturmenschheit (allerdings grösstenteils fälschlicherweise) nennt, eine Predigt hielt! Doch genug; wir wollten diese Begriffsverwirrung nur andeuten und es den Lesern überlassen, den Gedanken weiter auszuspinnen. —

Das *Luzerner Tagblatt* bringt im Januar in zwei aufeinander folgenden Nummern einen Leitartikel „Vom Weltfrieden“, in welchem es in ausführlicher Weise die Friedensbewegung behandelt und derselben seine ganze Sympathie und Anerkennung zuteil werden lässt. — Das Interessante dabei ist aber der Umstand, dass dieses Blatt noch vor fünf Jahren unsere Sache belacht und bekämpft hat. Dies ist wahrer Fortschritt, der über Irrtum fort zur Wahrheit schreitet!

Der *Anzeiger des Bezirkes Horgen* druckt auf Wunsch im Januar den Artikel „Was wollen die Friedensgesellschaften?“ aus unserem Vereinsorgan unter Vornahme einiger Kürzungen (wie die Redaktion sagt „gerne“) ab. Dieser Umstand sollte für unsere Freunde ein Wink sein, doch öfter an ihre Tageszeitung einen solchen „Wunsch“ zu richten; sie würden damit der Bewegung einen wichtigen Dienst leisten und ungeahnte Erfolge zeitigen. — Mehr bewusstes Wirken, mehr Tätigkeit!

Das *Zofinger Tagblatt* tritt anlässlich des Weihnachtsfestes in einem Leitartikel warm für die Friedensbewegung ein.

Fürs *Schweizerhaus*, das bei F. Zahn in Neuenburg erscheinende und zirka 15,000 Abonnenten zählende Familienblatt, druckte vor einiger Zeit auf Ver-

anlassung eines sehr tätigen Mitgliedes den Aufsatz „Nur einige Zahlen“ aus unserem Organe ab.

Das *Berner Tagblatt* und auch das *Berner Wochenblatt* nehmen von Zeit zu Zeit Gedichte und Artikel eines treuen Freundes unserer Sache auf. Das Verdienst gebührt allerdings in erster Linie diesem stillen und bescheidenen, aber für den Frieden stets tätigen und begeisterten Getreuen auf dem Kirchenfeld.

G.-C.

— • —

Berta von Suttner,

unsere getreue und stets in vorderster Linie stehende Mitkämpferin, hat am 8. Februar in einem längeren Telegramm den Präsidenten Roosevelt beschworen, eine Vermittlung zwischen den kriegsführenden Mächten herbeizuführen. Welchen Erfolg sie damit gehabt hat, wissen wir noch nicht. Aber die edle Frau hat dieser ganzen schlaffen Menschheit damit wieder ein erhabenes, ein leuchtendes Vorbild wahrer Herzensbildung gegeben. Sie handelt kühn, wie das Herz, das grosse, liebevolle es gebietet und schaut nicht nach rechts, noch nach links. O, dass wir mehr der Sprache des Herzens gehorchten; sie ist so oft die Stimme Gottes in uns. Aber weil wir sie missachten, darum tobt wieder die Hölle auf Erden, diese Hölle, die kein Phantom ist und „Krieg“ heisst!

G.-C.

— • —

Beschlüsse des XII. Friedenskongresses. 1903.

(In der Reihenfolge der „Beschlüsse der XI ersten Friedenskongresse“ systematisch geordnet.)

Verbrüderung der Völker.

Deutsch-französische Annäherung.

In Erwägung, dass eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland äusserst wünschenswert wäre;

In Erwägung, dass diese Annäherung für die feste Organisation und Aufrechterhaltung eines dauernden Friedens notwendig wäre;

In Erwägung endlich, dass diese Annäherung eine friedliche Lösung aller bestehenden oder künftig noch entstehenden Streitigkeiten zwischen beiden Ländern notwendig macht;

Setzt der 12. internationale Friedenskongress die Aufsuchung der besten Mittel, die geeignet erscheinen, diese Lösung und Annäherung zu sichern, auf die Tagesordnung des nächsten, ausserhalb der beiden Länder abzuhalten Kongresses und beauftragt das Berner internationale Friedensbureau, das Material dazu vorzubereiten.

Internationale Gesetzgebung.

1. Das Recht des Friedens.

Da die Uebereinkommen für die Parteien Gesetzeskraft haben;

Da ferner mangels eines Gesetzgebers das internationale Gesetz nur auf Uebereinkunft beruhen kann;

In Erwägung, dass Artikel 48 der Haager Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte die Anrufung der Prinzipien des Völkerrechts durch die Schiedsrichter vorsieht;

In Erwägung, dass die Ausführungen der Haager Konvention über das Recht und die Regeln des Landkrieges die Achtung vor den Prinzipien des Völkerrechts, wie sie sich aus den zwischen den zivilisierten Nationen bestehenden Gebräuchen, den Gesetzen der Humanität und den Forderungen des öffentlichen Gewissens ergeben, von den Völkern verlangt;

Konstatiert der 12. internationale Friedenskongress mit grösster Genugtuung, dass die von den Bevollmächtigten der 26 Staaten unterzeichneten und ratifizierten Konventionen zum Gesetz der Unterzeichneten geworden sind, und dass damit das öffentliche internationale Recht den Boden des positiven Rechts beschritten hat;

Dass alle Prinzipien, welche aus den zwischen zivilisierten Nationen vereinbarten Gebräuchen, aus den Gesetzen der Humanität und den Forderungen des öffentlichen Gewissens entspringen, bei der Mehrzahl der zivilisierten Staaten Vertragskraft und infolgedessen Rechtswirkung erlangt haben, und dass die Gebräuche, welche sich nicht mit den Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des öffentlichen Gewissens vereinbaren lassen, als gesetzwidrig anzusehen sind.

Der Kongress erklärt daher, dass es von grosser Wichtigkeit ist, diese Grundsätze, das heisst die Gesetze, welche von jetzt an die *internationale Gemeinschaft* beherrschen, möglichst bald zu lehren und zu kodifizieren.

Zu diesem Zwecke wendet sich der Kongress 1. an alle Völkerrechtslehrer mit dem Ersuchen, das Recht des Friedens zu lehren und im Anschluss an die obigen Ausführungen in ihrem Unterricht die unbestreitbare Existenz eines internationalen Rechtes und seinen positiven Charakter darzutun; 2. an die interparlamentarischen Friedensgruppen, um sie aufzufordern, in ihren Parlamenten den Antrag auf Einsetzung einer internationalen Kommission einzubringen, welche die Grundsätze und Regeln des Völkerrechtes zu entwerfen hätte, in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen und Wünschen der vereinigten zivilisierten, zielbewussten und solidaren Nationen.

Ausserdem spricht der Kongress den Wunsch aus, man möge in jedem Parlamente gleichzeitig, z. B. am 18. Mai, die Regierung einladen, eine Kommission zur Ausarbeitung eines Projektes für die Kodifikation der Prinzipien des internationalen Rechts zu ernennen und sich dann zur Annahme dieses Entwurfes mit den andern Regierungen ins Einvernehmen zu setzen.

2. Die Haager Konvention.

Der Kongress erinnert an seinen früher ausgesprochenen Wunsch, die Haager Konvention für offen erklärt zu sehen, damit es jedem Staat ermöglicht werde, derselben bedingungslos beizutreten.

In Erwägung, dass es von grösster Wichtigkeit ist, den verschiedenen Staaten die Anrufung des Haager Tribunals zu erleichtern, drückt die Versammlung Hrn. Carnegie ihre Dankbarkeit für seine Spende aus und hofft, dass noch andere Freigebigkeitshandlungen auch die ständigen Kosten der Rechtspflege decken werden.

3. Freiheit der Luft.

Das Prinzip der Freiheit¹ der Luft wird für notwendig und als Ergänzung des Prinzips der Freiheit des Meeres erachtet.

Der Kongress ladet seine juristische Kommission ein, die Beschränkungen zu studieren und festzustellen, welche für die Anwendung dieses Prinzipes notwendig erscheinen. Der Kongress lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit der Kommission, welche eventuell von den Regierungen zur Kodifikation des Friedensrechtes eingesetzt würde, auf diese Frage.

Die Signatarmächte der Haager Konvention von 1899, welche verbietet, während fünf Jahren Geschosse oder irgend welche Explosivstoffe von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer neuer analoger Mittel zur Verwendung zu bringen, werden dringend gebeten, diesen Vertrag, dessen Gültigkeit Ende Juli d. J. erlischt, wieder zu erneuern. Diese Reso-